



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 106/2005

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 07.09.2005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Übernahme von Trägeranteilen der konfessionellen Kindergartenträger

Aufgrund der beiden Anträge der kirchlichen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder in Kamen auf Übernahme von 50 % des Trägeranteils für jede Gruppe in den bestehenden Einrichtungen bzw. des Trägeranteils für eine Gruppe in jeder der bestehenden Einrichtungen wurden verwaltungsseitig mehrere Gespräche mit den Trägervertretern geführt, in denen die finanzielle Situation der Kirchen dargestellt wurde. Die Anträge auf Übernahme der Betriebskostenanteile der kirchlichen Träger resultieren aus der finanziellen Entwicklung der Kirchensteuern und entsprechenden Beschlüssen der kirchlichen Gremien, zur Gegenfinanzierung Einsparungen in entsprechender Höhe vorzunehmen. Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz aufrecht erhalten zu können, müssen die derzeit bestehenden Gruppen erhalten bleiben (siehe auch Entwicklungs- und Betreuungskonzept für Kinder in Kamen - Stand 2005). Auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2005 sind für die evangelischen Einrichtungen ca. 174.000 € und für die katholischen Einrichtungen ca. 72.000 € zu zahlen. Die bisherigen freiwilligen Zuschüssen (30.690 €) entfallen. Durch die bereits vorgenommen Gruppenschließungen wurden in der Binnenbetrachtung (Kindergartenwesen) darüber hinaus Einsparungen in Höhe von ca. 160.000 € erzielt.

Die effektive Mehrbelastung im Kindergartenwesen für die Stadt Kamen beträgt rd. 55.000 €. Dieser Betrag ist in den Haushaltsplänen der Jahre 2006 – 2009 zusätzlich bereitzustellen.

Im Gegenzug verpflichten sich die evangelischen Kirchengemeinden sowie der Gemeindeverband katholischer Kirchengemeinden dafür Sorge zu tragen, dass die geförderten Einrichtungen für den Vereinbarungszeitraum weiter geführt werden. In die entsprechende Vereinbarung wird die Verwaltung eine "Revisionsklausel" aufnehmen mit dem Ziel, bei veränderten Rahmenbedingungen (z. B. höheres Kirchensteueraufkommen) entsprechend zu reagieren.